

# Städtische Musikschule Mindelheim



Anmeldung für das Schuljahr ..... / .....

**Für jede/n Schüler\*in und jedes Fach eine eigene Anmeldung**

## Persönliche Daten:

Name, Vorname des Schülers*in	
Geburtsdatum	
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer	
Telefon – Mobiltelefon - E-Mail-Adresse	
Schule / Kindergarten	
Instrumentalfach	
Musikalische Grundausbildung I (Elementarunterricht für Kinder im Grundschulalter)	<input type="checkbox"/> Kurs A Unterricht an der Grundschule / Montag 11.25 Uhr <input type="checkbox"/> Kurs B Unterricht an Musikschule / Donnerstag voraussichtlich 15.45 Uhr
Orchester / Ensemblefach	
Leihinstrument erwünscht	

**Neuanmeldung**

**Weitermeldung**

Mir ist bekannt, dass es sich um eine **verbindliche Anmeldung** handelt und ein Austritt während eines Schuljahres grundsätzlich nur in Ausnahmefällen bzw. aus einem wichtigen Grund möglich ist. Die Schul- und Gebührenordnung für die Städtische Musikschule Mindelheim erkenne ich an. Für regelmäßigen Besuch des Unterrichts werde ich sorgen und im Verhinderungsfall betreffende Lehrkraft der Städtischen Musikschule rechtzeitig verständigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Musikschülers\*in bzw. gesetzlichen Vertreters

## Fälligkeit der Gebühren

Die Unterrichtsgebühren werden nach Zusendung des Gebührenbescheides fällig und per Lastschrift bei Fälligkeit von Ihrem unten angegebenen Konto abgebucht.

### Abbuchungsermächtigung (SEPA):

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Mindelheim bis auf Widerruf die Gebühren für die Städtische Musikschule von meinem Konto

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

zu meinen Lasten abbuchen lässt. Bei mehreren Familienmitgliedern ist nur ein Zahlungspflichtiger möglich, da sonst die Familienermäßigung nicht berücksichtigt werden kann. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass eine Änderung der o.g. Bankverbindung der Städtischen Musikschule mitzuteilen ist und das Abbuchungsverfahren eingestellt werden kann, falls die Abbuchung durch das Geldinstitut wiederholt und unbezahlt zurückgegeben wird. In diesem Falle sind die Bankspesen zu ersetzen (Rücklastschrift, Mahngebühren).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Musikschülers\*in bzw. des gesetzlichen Vertreters

## Einwilligung Fotografien gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO, §§ 22 u. 23

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben, auch personenbezogenen, einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder bei Schulveranstaltungen entstehende Fotos unter anderem in der Presse, im Internet oder auch auf Social Media zu veröffentlichen und bitten Sie um Ihre Einwilligung. 1)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Musikschülers\*in (ab 7 J.) **und** der gesetzlichen Vertreter

1)Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Fotos weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

## Einwilligung Kommunikationsdaten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Ich willige ein, dass die Stadt Mindelheim als Behörde und die Städt. Musikschule Mindelheim zusätzlich zur Postadresse meine in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer/n für Zwecke der internen Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer/n an Dritte findet nicht statt. **Die Einwilligung zur Nutzung von E-Mail-Adressen und/oder Telefonnummer/n ist freiwillig und kann jederzeit ohne nachteilige Folgen schriftlich widerrufen werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Musikschüler\*in **bzw.** des gesetzlichen Vertreters

## **Datenschutzinformationen zur Anmeldung gemäß Art. 13 DSGVO**

Mir ist bewusst, dass die Stadt Mindelheim als verantwortliche Stelle für die Städtische Musikschule und die Musikschule selbst die in der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten maschinell verarbeitet.

Diese personenbezogenen Daten sind zum Zweck der Schülerverwaltung, des Gebühreneinzugs und der Übermittlung von Informationen durch die Musikschule erforderlich und werden auf der Grundlage der gesetzlichen Berechtigung gem. Art. 85 Abs. 1 BayEUG und Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO erhoben.

**Ohne diese Angaben können Leistungen der Städt. Musikschule nicht in Anspruch genommen werden.**

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Jeder Schüler\*in / Erziehungsberechtigte ist gem. Art. 15 DSGVO berechtigt, von der Stadt Mindelheim/Städt. Musikschule Mindelheim Auskunft zu den über ihn/sie gespeicherten personen-bezogenen Daten zu verlangen. Gem. Art. 16 und 17 DSGVO können Sie die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner bezogener Daten verlangen.

Die Datenschutzinformation zur Abbuchungsermächtigung (SEPA-Mandat) finden Sie im Anhang (siehe oben, Seite 2 unter Fälligkeit der Gebühren sowie letzte Seite)

**Information zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung für die Abbuchungsermächtigung (SEPA) gemäß Art. 13 DSGVO**

Verantwortliche Stelle:	Stadt Mindelheim – Rathaus Maximilianstr. 26 87719 Mindelheim
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	IT-Leiter Herr Schneider, Tel. 08261/9915-190 Datenschutzbeauftragter Herr Schmidt Tel. 08261/9915-121
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen:	Verarbeitung und Übermittlung von Daten zum Einzug der von Ihnen bei der Mandatserteilung benannten Forderungen gegen Sie bei Ihrem Kreditinstitut
Empfänger / Kategorien von Empfängern:	Kreditinstitut
Übermittlung an ein Drittland:	keine
Dauer der Speicherung:	Bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gem. §675 j BGB i.V.m. Art. 7 Abs. 3 DSGVO. Ein Widerruf ist nur mit Wirkung für die Zukunft möglich.
Rechte der Betroffenen:	Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft (Art. 15)</li> <li>• Berichtigung (Art. 16)</li> <li>• Löschung (Art. 17)</li> <li>• Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)</li> <li>• Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21)</li> <li>• Datenübertragbarkeit (Art. 20)</li> <li>• Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)</li> </ul>
Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde:	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayerische Amt für Datenschutzaufsicht: <a href="https://www.lada.bayern.de/de/beschwerde.html">https://www.lada.bayern.de/de/beschwerde.html</a>
Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich:	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten aus der Mandatserteilung ist vertraglich für den Einzug im Rahmen des SEPA-Mandats erforderlich.
Automatisierte Entscheidungsfindung:	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
Weitere Zwecke:	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.

## Informationen

Die Städtische Musikschule ist eine von der Stadt Mindelheim getragene kommunale Einrichtung.  
Die Anmeldung bzw. Wiederanmeldung ist unter Verwendung des beiliegenden Anmeldeformulars möglich.

### 1. Unterrichtsangebot

#### Elementarunterricht:

- Musikalische Früherziehung I und II (Gruppenunterricht einmal wöchentlich)  
Das Angebot richtet sich an Kinder im Kindergartenalter (ab 4 Jahre)  
Singen, Sprechen und singendes Erzählen, Bewegung und Tanz, Malen und Gestalten, Klänge und komponierte Musik hören, Kennenlernen der Notenschrift und musikalischer Begriffe, Förderung von Konzentration, Motorik und Sprache, Sprech- und Sprachentwicklungsübungen in Verbindung mit Liedern und kleinen Spielen, Ausprobieren und Erkunden des gesamten Orff-Instrumentariums
- Musikalische Grundausbildung I und II (Gruppenunterricht einmal wöchentlich)  
Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter (ab der 1. Klasse)  
Singen und Sprechen, Musik bewusst hören, Inhalte der Musiklehre, Instrumente kennen lernen, Grundkenntnisse im Flötenspiel, Elementares Instrumentalspiel, Rhythmische und sensomotorische Übungen, Bodypercussion, Rhythmus in verschiedenen Spielformen, Rhythmik an der Cajon, Konzentrationsübungen, Bewegungsimprovisation in Verbindung mit Musik, Kennenlernen der verschiedenen Musikinstrumente

#### Instrumentalausbildung:

Dieser Unterricht ist vorgesehen für Kinder ab ca. 6 Jahren, für musikinteressierte Jugendliche und Erwachsene sowie Senioren. Es ist wünschenswert, dass die Kinder eine musikalische Früherziehung oder die Grundausbildung besucht haben, hier ihre musikalische Weiterbildung erfahren (soweit diese Voraussetzungen nicht vorliegen, wird empfohlen, bei Instrumentalausbildung im ersten Jahr begleitend auch die Musikalische Grundausbildung mit zu belegen). Die Ausbildung wird im Einzelunterricht oder in Zweier- bzw. Dreiergruppen erteilt.

Der Instrumentalunterricht wird derzeit in folgenden Fächern angeboten:

Klavier, Akkordeon, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Flöte, Blechblasinstrumente, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Violine, Schlagzeug.

Das Unterrichtsjahr beginnt, wie bei allgemeinbildenden Schulen, jeweils am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Die unterrichtsfreien Zeiten orientieren sich an den Ferien der allgemeinbildenden Schulen. Die Unterrichtsgebühren werden durch Einzugsermächtigung eingehoben und werden in 4 Raten zum 01.11., 01.02., 01.05. und 01.07. abgebucht.

### 2. Entgeltordnung der Stadt Mindelheim gültig ab 01.09.2024 für Mindelheimer Schüler/-innen und Gastschüler/-innen (Wohnsitz außerhalb Mindelheims, bzw. außerhalb der Mindelheimer Ortsteile)

	Minuten	Monatsentgelt	Jahresentgelt
<b>Elementarkurse</b>			
Musikalische Früherziehung	60	18,50 €	222,00 €
Musikalische Grundausbildung	60	12,50 €	150,00 €
<b>Elementarkurse Gastschüler/-innen</b>			
Musikalische Früherziehung	60	24,00 €	288,00 €
Musikalische Grundausbildung	60	16,30 €	195,60 €
<b>Instrumentaleinzelunterricht</b>	30	57,60 €	691,20 €
	45	86,30 €	1.035,60 €
<b>Instrumentaleinzelunterricht Gastschüler/-innen</b>	30	74,90 €	898,80 €
	45	112,20 €	1.346,00 €

	Minuten	Monatsentgelt	Jahresentgelt
<b>Instrumentalgruppenunterricht</b>			
mit 2 Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	30	28,80 €	345,60 €
mit 2 Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	45,60 €	547,20 €
mit 3 Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	33,90 €	406,80 €
mit 4 Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	28,40 €	340,80 €
<b>Instrumentalgruppenunterricht Gast Schüler/-innen</b>			
mit 2 Gast Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	30	37,50 €	450,00 €
mit 2 Gast Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	59,30 €	711,60 €
mit 3 Gast Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	44,10 €	529,20 €
mit 4 Gast Schüler/-innen je Teilnehmer/-in	45	37,00 €	444,00 €
<b>Instrumentalunterricht Erwachsene</b>	30	75,00 €	900,00 €
	45	112,00 €	1.344,00 €
<b>Instrumentalunterricht Erwachsene Gast Schüler/-innen</b>	30	97,60 €	1.171,20 €
	45	145,60 €	1.747,20 €
<b>Ensembleentgelt</b>		8,00 €	96,00 €
<b>Kinderchor</b>	45		20,00 €

Die Entgelte werden in 4 Raten zur Zahlung fällig in Monaten November, Februar, Mai und Juli durch Entgelteinzug.

### 3. Gebührenermäßigungen

#### Geschwistermäßigungen für Instrumentalfach:

Für das 1. Kind: keine Ermäßigung (ältestes Kind).

Für das 2. Kind: 25% Ermäßigung.

Ab dem 3. Kind: 50% Ermäßigung.

#### Mehrfachermäßigung im Instrumentalbereich:

20% auf das günstigste Instrumentalfach.

**Geschwister- und Mehrfachermäßigungen sind nicht kombinierbar.**

**Sozialermäßigung** auf Antrag, bei nachgewiesener Bedürftigkeit – nur für Mindelheimer Schüler/-innen.

### 4. Anmeldung / Abmeldung

- Die Anmeldung ist in schriftlicher Form an die Städtischen Musikschule erforderlich. Bei minderjährigen Schüler/-innen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- Die Weitermeldung erfolgt jährlich über die jeweilige Instrumentallehrkraft.
- Nur in Ausnahmefällen kann das Unterrichtsverhältnis (z.B. Wechsel des Wohnortes oder längere Krankheit) im Einvernehmen, sowie nach Rücksprache und Genehmigung der Musikschulleitung vorzeitig beendet werden. Hier bedarf es ebenso der Schriftform.